

Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach

Änderungssatzung

vom 19.11.2020

zur Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 23.03.2006, letztmals geändert am 06.02.2018

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Entsprechend der Anlage zur Satzung beigefügte Bestattungsgebühren.

Artikel II

Inkrafttreten

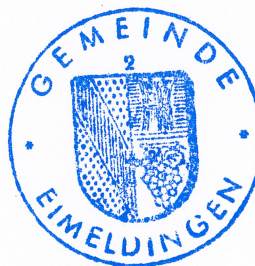
Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung vom 06.02.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Eimeldingen, den 20.11.2020




Oliver Friebolin
Bürgermeister